



**Fünfte Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang  
(Bachelor of Science)  
in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik,  
Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 25. August 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science) in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik an der Universität Bayreuth vom 1. August 2007 (AB UBT 2007/139), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juli 2011 (AB UBT 2011/034), wird wie folgt geändert:

1. § 10 des Inhaltsverzeichnisses erhält folgende Bezeichnung:  
„§ 10 Anrechnung von Kompetenzen“
2. In § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

3. § 10 erhält folgende Fassung:

**„§ 10  
Anrechnung von Kompetenzen**

- (1) Die Anrechnung von Kompetenzen (Lernergebnisse) bestimmt sich nach Art 63 Abs. 1 und 3 BayHSchG.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann gleichwertige außerhochschulische Leistungen die Art. 63 Abs. 2 BayHSchG entsprechen, auf Antrag des Studierenden im Umfang von höchstens 30 ECTS-Punkten anrechnen.
- (3) <sup>1</sup>Werden Kompetenzen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei nichtvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen; eine Einbeziehung in die Prüfungsgesamtnote findet in diesem Fall nicht statt. <sup>3</sup>Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig. <sup>4</sup>Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachvertreter.“
4. Im gesamten § 14 wird jeweils das Wort „Modulprüfung“ durch „Prüfung“ und das Wort „Modulprüfungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
5. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird das Wort „Modulprüfung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
6. § 21 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Modulprüfung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.
- b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) <sup>1</sup>Weitere Wiederholungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und sollen im Verlauf des Studiums nicht mehr als insgesamt 45 LP entsprechen. <sup>2</sup>Über die Zulassung zur weiteren Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. <sup>3</sup>Der Antrag ist innerhalb

von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der ersten Wiederholungsprüfung zu stellen.“

- c) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „der Modulprüfung“ durch die Worte „einer Prüfung“ ersetzt.
  - d) In Abs. 5 wird das Wort „Modulprüfung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.
7. Im Anhang „I.5: Physik Modulübersicht“ wird in der Zeile „UF-DIDP1 Physikdidaktik I“ die Spalte „SWS“ wie folgt gefasst: „V/Ü 4, V2, S/Ü 2“.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Prüfungen, die ab dem 01. April 2011 abgelegt wurden bzw. werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 17. August 2011, Az.: A 3366 - I/1.

Bayreuth, 25. August 2011



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT  
*Rüdiger Bormann*  
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 25. August 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. August 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. August 2011.